

öV-Bericht 2018 bis 2021

Vernehmlassung

Bitte nur

Absender:

Pro Bahn Sektion Zentralschweiz
Hirschmattstrasse 54
6003 Luzern

Nr.	Frage	Antwort		Begründung
		ja	Nein	
1	öV-Vision und Ziele (Kapitel 3.1 und 3.5): Die öV-Vision (Zielzustand 2050) basiert auf dem kantonalen Richtplan 2015 und ist abgestimmt mit dem Agglomerationsprogramm Luzern 3. Generation. Diese öV-Vision wird schrittweise erreicht, u.a. durch die Umsetzung des öV-Konzepts AggloMobil tre oder der etappierten nationalen Bahnplanung. Passend zur öV-Vision sind im öV-Bericht für die Jahre 2018 bis 2021 konkrete Ziele definiert. Unterstützen Sie uns weiterhin auf dem Weg, die kantonale öV-Vision zu erreichen?	ja	aber	<p>Grundsätzlich ja. Es gibt aber Bereiche, die einer Präzisierung bzw. Anpassung bedürfen.</p> <p>Bei dem geplanten Tarifsysteem "Check in - Check" muss die Bezahlung durch den öV-Benutzer sichergestellt sein. Eine Rechnung am Monatsende nach erbrachter Leistung führt zu Einnahmefällen angesichts der allgemeinen Zahlungsmoral eines Teils der Schweizer Bevölkerung. Diesbezügliche Einnahmefälle dürfen nicht zu Lasten der übrigen öV-Kunden und der Steuerzahler gehen.</p> <p>Die Vielfalt der App-Lösungen verwirrt den Kunden. Die Realisierung und Weiterentwicklung dieser App sind sehr kostenintensiv. Angesichts der angespannten Finanzlage möglichst Ticket-Apps harmonisieren und schweizweit auf ein App reduzieren.</p> <p>Ein Weiterausbau des SwissPass ist erst anzustreben, wenn der SwissPass etabliert und national überall im heutigen Leistungsumfangs vollwertig eingesetzt und gelesen werden kann.</p> <p>Die Realisation des Durchgangs(Tief-)bahnhofs ist voranzutreiben. Das BAV sieht dafür Investitionskosten von 3.35 Mia. vor. Das Projekt umfasst zusätzlich die Realisierung von Zufahrtsstrecken und verschlechtert damit das Kosten-/Nutzenverhältnis. Hier muss eine klare Trennung zwischen dem Projekt Durchgangs(Tief-)bahnhof bzw. den Zufahrtsstrecken vollzogen werden, um die Realisierungschance zu erhöhen.</p> <p>Als Hauptentwicklungsachse wird Olten-Sursee-Luzern-Ebikon-Zug-Zürich angegeben. Es ist unbedingt dafür zu sorgen, dass Thalwil weiterhin direkt erschlossen wird. Mit der Realisierung des Zimmerbergbasis-Tunnels wird der Halte-/Umsteigepunkt Thalwil aufgehoben. Reisende aus Luzern müssen über Zürich ins Bündnerland reisen. Das hat die Nachteile, dass der Zürcher Bahnhof ohnehin überlastet ist, das Umsteigen mühsamer ist und die Mehrikilometer sich auf den Fahrpreis niederschlagen.</p>
2	Massnahmen 2018 bis 2021 (Kapitel 5.2 und 6): Die kurzfristigen Massnahmen sind definiert. Sind Sie mit der Umsetzung dieser Massnahmen einverstanden und stimmen Sie der abgestimmten Finanzplanung zu?	Ja	Nein	<p>Grundsätzlich ja.</p> <p>Wir sind mit den alle zwei Jahren vorgesehenen Tarifierhöhungen nicht einverstanden. Wir sind auch nicht damit einverstanden, dass die Tarifmassnahmen im gleichen Rhythmus wie auf nationaler Ebene vorgesehen werden. Allfällige Tarifierhöhungen sind nicht schon für die Zukunft einzuplanen.</p>
3	Gesamteindruck: Sind Sie mit dem Inhalt des öV-Berichtes und dessen Darstellung einverstanden?	Ja		<p>Grundsätzlich ja, unter Berücksichtigung unserer obigen Ausführungen</p>

Weitere Bemerkungen:

- Pro Aspekt bitte ein neues Bemerkungsfeld verwenden. Dies erleichtert die Beantwortung.
- Für zusätzliche Bemerkungsfelder: bitte letzte Zeile kopieren und darunter einfügen (Zeile markieren, Rechtsklick auf der Maus, "Zellen einfügen" anklicken)
- Zeilenhöhen können beliebig angepasst werden

<Asp S. 22 Kapitel 3.3 (-> nicht nur zeitlich/örtlich, Fahrpläne und Informationen)

ekt1 Einfach benutzbar ergänzen mit Hinweis:
> einfaches Ticketing

<Asp S. 41 Kapitel 5.1.1

ekt2 Es ist die Zimmerberg-Light Variante versus den ZBT II zu prüfen. Die Planung muss unverzüglich vorgenommen werden.

<Asp
ekt3
>

Herzliche